

Die Eidgenossenschaft und das deutschschweizerische Sprachproblem

Autor(en): **Puelma, Mario**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **46 (1990)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Eidgenossenschaft und das deutschschweizerische Sprachproblem

(Diskussionsbeitrag zum bundesrätlichen Bericht vom August 1989 zum Sprachenartikel)

Von Prof. Dr. Mario Puelma

Unter allen Sprachproblemen von nationaler Tragweite, die heute für die Schweiz bestehen, ist die sog. Mundartwelle, die den deutschsprachigen Landesteil während der letzten dreißig Jahre mit zunehmender Intensität ergriffen hat, zweifellos das schwerwiegendste. Wenn auf S. 261 des bundesrätlichen Berichtes zum Sprachartikel die beruhigende Feststellung gemacht wird: „Bedroht im eigentlichen Sinne sind die drei großen Kultursprachen der Schweiz nicht“, so trifft das wohl für das Französische und Italienische als Nationalsprachen von gesamteuropäischem Rang in eindeutiger Weise zu, keineswegs aber für das Deutsche in einem dazu analogen Sinne, insofern als die überregionale und international gültige Form der ersten Landessprache als europäische Kultursprache, nämlich das sog. Hochdeutsche, nicht nur in hohem Maße gefährdet, sondern geradezu vom Aussterben bedroht ist, und zwar nicht von außen, sondern von innen her.

In der Tat sind die Mundarten aus ihrem angestammten Bereich der täglichen Umgangssprache heute in sozusagen alle Sach- und Anwendungsbereiche vorgedrungen, die seit Jahrhunderten dem Hochdeutschen vorbehalten waren; so in die Parlamente, die Kirche und sogar in die Schulen und Hochschulen — von den elektronischen Medien ganz zu schweigen. Das Hochdeutsche in der Schweiz ist auf dem allerbesten Wege, von einer Sprache im eigentlichen Sinne des „Sprechens“ zu einer bloßen „Schreibe“ zu werden, d. h. zu einer *toten Sprache, die in keiner lebendigen Beziehung* zum Begriff der eigenen Muttersprache mehr steht und somit als Fremdsprache im wahren Sinne des Wortes empfunden und großenteils wie ein ungeliebter Fremdkörper abgestoßen wird. Daß eine Sprache, die überhaupt nicht mehr gesprochen und auch in den Schulen nicht mehr zu diesem Zwecke gelehrt wird, dann auch einmal nicht mehr geschrieben wird, ist nur eine Frage der Zeit; Symptome für den Eintritt in diese letzte Stufe des Absterbens der hochdeutschen Standardsprache in der deutschen Schweiz sind schon heute durchaus vorhanden. Die hier vorgezeichnete Entwicklung wird unter dem dominierenden Einfluß der audiovisuellen Massenmedien, die sich immer stärker den Radikalforderungen des

Bundes Schwyzertütsch für den Gebrauch der Mundart im öffentlichen und kulturellen Leben anzuschließen scheinen, in besonderem Maße beschleunigt; sie wird zudem nicht nur auf regionaler Ebene in jeder Hinsicht gefördert und befolgt, sondern auch von eidgenössischen Institutionen sanktioniert, wie etwa das Eindringen der Mundart in die Unterrichtspraxis der ETH Zürich und selbst in die öffentlichen Äußerungen von Bundesräten zu politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Themen von gesamtschweizerischem und internationalem Interesse zeigt.

Angesichts dieser Sachlage wirkt das Prinzip der „inneren Mehrsprachigkeit“, die der Kommentar zum Sprachenartikel für das Deutsche als Nationalsprache der Schweiz (mit dessen Problemlage das Italienische im Grunde gar nicht vergleichbar ist) gelten lassen will, wie ein Euphemismus; die heutige Sprachwirklichkeit in der deutschen Schweiz weist vielmehr klare Züge einer schon sehr weit gediehenen *Einsprachigkeit* zugunsten der Mundart auf, die immer deutlicher die Stellung der eigentlichen ersten Nationalsprache einnimmt, während dem Hochdeutschen höchstens die Stellung einer vorläufig noch geduldeten, aber auch schon — selbst im amtssprachlichen Bereich — angeschlagenen „*Nationalschreibe*“ zukommt. Wenn der Bund nun, wie die vorgeschlagenen Formulierungen des neuen Sprachenartikels und dessen Erläuterungen zeigen, eine verfassungsmäßige Sanktionierung des „Schwyzertütsch“ als neuer Nationalsprache anstelle von oder neben dem Hochdeutschen für „obsolet“ ansieht und die Gefahren klar erkennt und aufzeigt, die mit der gegenwärtigen Entwicklung des Deutschen als Mehrheitslandessprache der Schweiz für den Bestand der gesamten Nation verbunden sind, dann ergibt sich daraus für Bund und Kantone die Verpflichtung, gemäß I 1 (oder II 2) des Sprachenartikels in wirksamerer Weise, als es bisher geschehen ist, alle ihm nach Gesetz und Verfassung zustehenden Mittel aufzubieten, die der *Erhaltung* und Pflege des Hochdeutschen dienen und damit die durch die Mundartwelle empfindlich gestörte Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz fördern könnte. Reale Möglichkeiten dazu, in diesem Sinne die ihm zukommenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen, bieten sich dem Bunde vor allem bei den von ihm konzessionierten Monopolmedien SRG und DRS ebenso wie in der seiner Verantwortung direkt unterstehenden ETH Zürich und in den eidgenössischen Betrieben der PTT und SBB sowie in allen weiteren Bereichen, wo im mündlichen Verkehr das Deutsche als *Amtssprache* verwendet wird. *Klare Richtlinien* des Bundes an diese für die Bewahrung des Hochdeutschen in der Schweiz le-

benswichtigen Bereiche scheinen in der heutigen Notlage dieser Sprachform um so dringender geboten, als ungeachtet aller gegenteiligen Absichtserklärungen, wie z. B. der auf Schloß Lenzburg im Jahre 1987 in Resolutionsform aufgestellten Grundsätze für die Sprachpflege in den Schulen und den elektronischen Medien, der weitere Abbau des Hochdeutschen in eben diesen beiden Gebieten ungehemmt weitergeht.

Sollte der Bund diese fortschreitende Entwicklung zur dialektalen Einsprachigkeit als Ausdruck des mehrheitlichen Volkswillens der Deutschschweizer werten, in die er aktiv einzugreifen sich nicht berechtigt fühlt, so müßten daraus auch die Konsequenzen gezogen werden und entsprechenden Niederschlag im Sprachenartikel der Bundesverfassung finden. Als mögliche Alternativen, die sich nach Ausschaltung des Hochdeutschen aus dem Begriff der bisherigen Nationalsprache „Deutsch“ darbieten, könnten dann — vorausgesetzt, daß die Deutschschweizer auf eine normierte hochsprachliche Einheitsform ihres Sprachausdruckes überhaupt noch Wert legen sollten — in Betracht gezogen werden:

1. Schaffung einer neuen Hochsprache im Sinne einer „Gesamtmundart“ der deutschschweizerischen Mundarten, so wie es für die rätoromanischen Dialekte mit dem „Rumantsch Grischun“ geschieht. Das wäre ein normiertes Standard-Schweizerdeutsch mit eigener Grammatik und eigenem Wortschatz, das an die Stelle des Hochdeutschen in Wort und Schrift treten würde und — um den Begriff ‚deutsch‘ in „Schwyzertütsch“ zu vermeiden — unter dem etwaigen Titel „(Alpen-) Alemannisch“ (nach bereits bestehendem „Suisse alémanique“) die bisherige Nationalsprache „Deutsch“ im Sprachenartikel der Bundesverfassung ersetzen könnte. Die sogenannte Diglossie zwischen den regionalen Mundarten und der nun auch in den Schulen anstelle des Hochdeutschen neu zu erlernenden „Gesamtmundart“ bliebe zwar (wenigstens eine Zeitlang bis zur vorausszusehenden Einnivellierung der vielfältigen Lokaldialekte) bestehen, doch man wäre dann sozusagen in der eigenen Gartenlaube, ohne sich vom ständigen Ballast einer ungeliebten „Fremdsprache“ von jenseits des Gartenzauns bedrückt fühlen zu müssen — was sicher sehr zum seelischen Gleichgewicht der deutschschweizerischen Urbevölkerung beitragen würde. Eine andere Frage ist, ob die französisch- und italienischsprachige Schweiz auch bereit wäre, diese neue alemannische Gesamtmundart als ihren eigenen übernationalen Muttersprachen gleichwertige National- und Kultursprache zu akzeptieren und in ihre Schullehrpläne aufzunehmen. Der heute schon vorhandene Widerwille der welschschwei-

zerischen Minderheit gegen die deutschschweizerischen Mundarten läßt vielmehr voraussehen, daß eine zur Nationalsprache erhobene provinziell isolierte „Gesamtmundart“ der helvetischen Sprachmehrheit, der natürlicherweise der Geltungsanspruch des eigenständig Nationalschweizerischen anhaften würde, einen so starken Abwehrreflex der welschen Landesteile (verbunden mit folgerichtig verstärkter Anlehnung an die ausländischen Nachbargebiete ihrer eigenen übernationalen National- und Kultursprachen) auszulösen vermöchte, daß daraus eine Staats- und Existenzkrise für die Confoederatio Helvetica erwachsen könnte.

Von dieser gesamtschweizerischen Warte aus gesehen wäre daher eine zweite Variante vorzuziehen, die sich im Rahmen der mehrsprachigen Schweiz von selbst aufdrängt:

2. Die alemannische Schweiz übernimmt als Hochsprache von europäischem Rang anstelle des ohnehin als Fremdsprache empfundenen und dazu noch als unerwünscht abgelehnten Hochdeutschen das ihr seelisch und räumlich näherliegende Französische. Für ein solches gesamtschweizerisches Modell gibt es bereits Vorstufen auf der Ebene der zweisprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis. In den dort existierenden sprachlichen Grenz- und Mischgebieten, wie z. B. der Stadt Biel oder dem freiburgischen See- und Sensebezirk, verteilt sich die Diglossie der deutschschweizerischen Bevölkerung fast allgemein auf Mundart als Haus- und Alltagssprache, Französisch als Hochsprache in Wort und Schrift, ein Zustand, der an die Verhältnisse im Elsaß erinnert und, wie dort, über kurz oder lang zur Übernahme des Französischen auch als Umgangssprache führt, womit das Problem der Diglossie durch den organischen Tod beider Schichten der üblichen deutschschweizerischen Sprachantinomie — zuerst des Hochdeutschen, dann der Mundart — seine natürliche Lösung findet.

Als weiteres Vorbild in diesem beschriebenen Zusammenhang könnte hier der Fall Luxemburgs dienen, der eine Kombination der Alternativen 1 und 2 darstellt: Das — wie in der bisherigen schweizerischen Verfassung — dort neben dem Französischen als gleichwertige Landessprache kodifizierte „Deutsch“ wurde vor einigen Jahren durch die neue Einheitssprache „Letzeburgisch“ ersetzt, die eine grammatikalisch normierte Gesamtmundart darstellt, die das bisherige Hochdeutsch im mündlichen und stufenweise auch im schriftlichen Gebrauch als Amts- und Landessprache ablöste. Allerdings erhielt die neue provinzielle Einheitssprache „Letzeburgisch“ neben der internationalen Kultur-

sprache Französisch nur den Rang einer verfassungsmäßig sekundären Landessprache, indem — wie bis heute im schweizerischen Kanton Freiburg — nur das Französische als verfassungsmäßig rechtsgültige Amtssprache anerkannt wird. Die herkömmliche Diglossie Mundart-Hochdeutsch war damit auch für die germanischsprachigen Luxemburger durch die neue Diglossie Mundart-Französisch ersetzt, die auf die Dauer den Weg zum Obsiegen der Kultursprache Französisch über die durch keine Hochsprache gleichen Ranges mehr geschützten Mundarten (oder Gesamtmundart) des „Letzeburgischen“ bahnt. Der hier skizzierte Weg zu einer Lösung des deutschschweizerischen Diglossieproblems durch freiwillige Einordnung ins Französische wäre insofern bedenklich, als eine französischsprachige Landesmehrheit — nach Erfahrung im In- und Ausland — kaum zum Schutze der italienisch- und rätoromanischsprachigen Minderheiten geneigt sein dürfte. Einer Entscheidung der Deutschschweizer für das Französische als eigene Hochsprache steht auch die Abnahme der Weltgeltung des Französischen entgegen.

So drängt sich unter beiden Gesichtspunkten die dritte Alternative auf:

3. Übernahme der Weltsprache Englisch als Hochsprache der Deutschschweizer mit entsprechender Eintragung in den Sprachenartikel der Bundesverfassung, entweder als 5. Landessprache neben dem Alemannischen oder, in Verbindung mit diesem, als 1. Landessprache „Alemannisch-Englisch“; damit wäre die neue Diglossie der alemannischen Schweiz gut eingefangen, in der das Englische an die Stelle des Hochdeutschen tritt, während die Mundart weiterhin die Rolle der stamminternen Umgangssprache spielen kann. Eine gute Voraussetzung für diese Lösung wäre in der heute schon vorhandenen sprachlichen Anglomanie der Deutschschweizer vorhanden, die geradezu auf ihre Sehnsucht nach der Führungsrolle des Englischen schließen läßt. Mit dem Englischen als Hochsprache wäre so die alemannische Schweiz nicht nur das von Herzen ungeliebte und seelische Spaltungszustände auslösende Hochdeutsch los, sondern sie hätte dieses noch gegen die heute führende Weltsprache eingetauscht, die sie nicht nur gerne schreiben, sondern auch sprechen und in den Schulen — im Gegensatz zum heutigen Hochdeutschen — zu diesen beiden Zwecken auch lernen würde. Gleichzeitig wäre mit der Alternativlösung „Alemannisch-Englisch“ eine weit bessere Verständigung mit den anderen Sprachgruppen der Schweiz gewährleistet, als das heute der Fall ist: Die Deutschschweizer brauchten nicht mehr wider Willen in

den Schulen eine Hochsprache zum bloßen Schreiben zu erlernen, die sie dann im mündlichen Umgang mit den Miteidgenossen weder gebrauchen wollen noch können, und die anderssprachigen Schweizer könnten ebenfalls das Hochdeutsche aus ihren Schulplänen streichen, das sie bisher mühsam lernen mußten, um damit bei den alemannischen Miteidgenossen nur auf Ablehnung zu stoßen. Mit dem Englischen im Rang einer Landessprache statt des Hochdeutschen wäre sicher das sachdienlichste, von allen Sprachgruppen der Schweiz akzeptierte Verständigungsmittel im schriftlichen und mündlichen Umgang gegeben. Bedenken und Unbehagen dürfte diese Variante der deutschschweizerischen Diglossie bei den sprachlichen Minderheiten, vor allem bei den sehr sprachbewußten und von Majorisierungsängsten geplagten Romands hervorrufen, die sich nun der vollen Wucht einer durch die alemannische Landesmehrheit getragenen Anglisierungswelle ausgesetzt sähen, der gegenüber die von ihnen immer wieder beschworene Gefahr der „Germanisierung“ durch die deutschschweizerischen Mundarten und deren bisheriger Hochsprache durchaus als ein Kinderspiel erscheinen müßte.

Die hier erwogenen drei Alternativmöglichkeiten zur Lösung der deutschschweizerischen Sprachkrise mögen utopisch überzeichnet wirken. Sie sollen auch mehr dem Zweck dienen, eine zur Problemverdrängung neigende Öffentlichkeit aufzurütteln und den verantwortlichen Landesbehörden in herausfordernder Weise die logischen, keineswegs irrationalen Konsequenzen drastisch vor Augen zu führen, die sich für die Schweiz als mehrsprachiges Land im Herzen Europas notwendigerweise aufdrängen, falls der gegenwärtigen raschen Entwicklung der Deutschschweiz zum provinziellen Freiraum für dialektalen Wildwuchs nicht wirksam Einhalt geboten wird, bevor es — mit unabsehbaren Folgen für die Eidgenossenschaft — dazu zu spät ist. Wie sich auch die Deutschschweizer, ihrem demokratisch zu respektierenden Mehrheitswillen entsprechend, in ihrem Sprachdilemma schließlich entscheiden oder eben weiterhin nicht entscheiden mögen — es wird auch hier, in Abwandlung eines bekannten Ausspruches, letztlich der Grundsatz zu achten sein: Jedes Volk soll die Sprache haben, die es verdient — selbst wenn die Eidgenossenschaft als Ganzes sie nicht verdienen sollte.